



## Habitatbäume in Streuobstwiesen – Jungbäume pflanzen ist wichtig, Altbäume erhalten auch!

### Die aktuelle Situation

Land auf, Land ab werden die Lücken in unseren Streuobstwiesen immer größer. Immer mehr Bäume sterben aufgrund der mangelnden Pflege, der mehrjährigen Trockenphasen und ihres fortgeschrittenen Alters ab. Auch Krankheiten und Schädlinge wie z.B. Rindenbrand, Blattfallkrankheit und Misteln schwächen die Bäume und leisten einen Beitrag zu ihrem Abgang.

Neben der Pflege der vorhandenen Bäume ist die Nachpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen für den zukünftigen Erhalt unserer Streuobstwiesen zweifellos unerlässlich. Mit Hilfe der zahlreichen privat, ehrenamtlich, kommunal oder gemeinschaftlich durchgeführten Baumpflanzaktionen werden die ausgefallenen Bäume zumindest teilweise ersetzt.

### Das Problem

Oft werden dabei die Alten durch die Jungen ersetzt. Um Platz für die Jungbäume zu schaffen, werden scheinbar nutzlose Altbäume (Abb. 1) mit zerfallender Krone oder nahezu unbelaubte Baumruinen (Abb. 3) entfernt. Diese Alten sind jedoch eine unersetzbare Lebensgrundlage für zahlreiche geschützte Arten. Sie weisen vielfältige Strukturen auf, die z.B. von Vögeln, Fledermäusen, Käfern oder Wildbienen in unterschiedlichen Lebensphasen genutzt werden können.



Abb. 1: Altbäume und Baumruinen in Streuobstwiesen, sogenannte Habitatbäume, weisen vielfältige Strukturen wie Höhlen, Risse oder Totholz auf, die vielen seltenen Arten ein Überleben ermöglichen.

Zu diesen Strukturen zählen neben den oft erwähnten Spechthöhlen u.a. Mulmhöhlen, Stammrisse, Stamm- und Kronentotholz, Rindentaschen, Fraßgänge und Bohrlöcher. Auch Pilzfruchtkörper und Kletterpflanzen (Efeu oder Waldrebe), die z.B. als Brutplatz oder Winterquartier genutzt werden können, gehören dazu. Bäume mit solchen Strukturen werden deshalb als Habitatbäume bezeichnet (lat.: habitare = 'wohnen').

Dabei gilt, je älter der Baum und je größer sein Durchmesser ist, desto höher sind die Anzahl und die Vielfalt der Strukturen und damit auch die Anzahl der davon profitierenden Arten. Aber auch schwache Altbäume bieten gerade den oft kleinen totholzbewohnenden Insekten vielfältige Strukturen.

Auch wenn man in guter Absicht junge Obstbäume pflanzen und somit einen positiven Beitrag zum Erhalt unserer Streuobstwiesen leisten möchte, sollte man Altbäume und Baumruinen nicht leichtfertig entfernen. Durch die Fällung der Bäume werden möglicherweise unbewusst auch wichtige Strukturen entfernt. Dabei handelt es sich um bereits genutzte oder potenziell nutzbare Lebensstätten von besonders oder streng geschützten Arten.

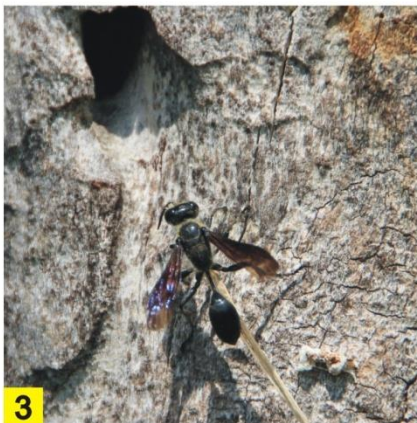
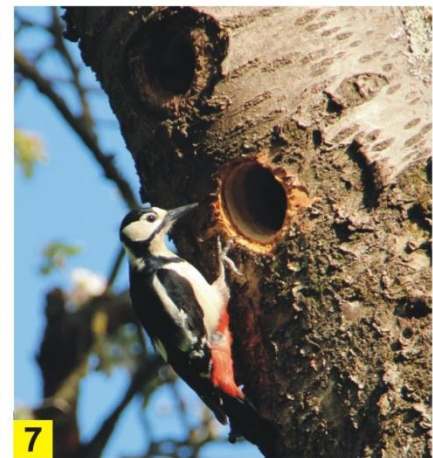
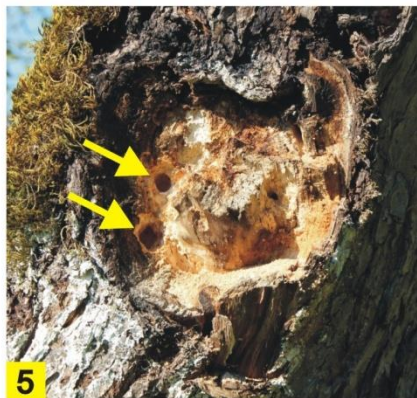
### Rechtliche Hintergründe

Rechtlich ist in solchen Fällen der allgemeine und besondere Artenschutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten. Gemäß § 39 BNatSchG ist es verboten, Lebensstätten aller wild lebenden Tiere ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Aber viel gravierender: Nach § 44 BNatSchG ist es untersagt, die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders und der streng geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Außerdem ist es verboten, wildelebende Tiere dieser geschützten Arten selbst oder ihre Entwicklungsformen zu beeinträchtigen oder zu töten.

Neben den generell überall geltenden Regelungen des Artenschutzes sind in Landschaftsschutzgebieten (LSG) teilweise weitere Regelungen bei der Beseitigung von Obstbäumen zu beachten. Dafür ist z.B. im Landkreis Ludwigsburg im überwiegenden Teil der LSG eine Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Informationen dazu kann die Untere Naturschutzbehörde des jeweils zuständigen Landratsamtes erteilen.

### Altbäume sind Hotspots der Biodiversität

Abbildung 2 zeigt beispielhaft einige an Altbäumen und Baumruinen der Streuobstwiesen vorkommende Strukturen und ihre Bewohner. Viele Strukturen sind oftmals in sich wieder untergliedert und bieten unterschiedliche Abstufungen an Lebensbedingungen. Zwischen den



1 Zottiger Schillerporling an einem Apfelbaum; Ursache für die Besiedlung von Obstbäumen durch holzzersetzende Pilze sind oftmals große, schlecht verheilende Bruch- oder Schnittstellen. 2 Der Kleine Eichenbock besiedelt häufig auch Obstbäume; seine Larven leben in von Pilzen zersetztem Holz und dienen Spechten als Nahrung. 3 Stahlblauer Grillenjäger mit Grasblatt; die eingewanderte Grabwespenart nutzt die Fraßgänge von Bockkäfern als Brutröhre und verschließt den Gang nach der Eiablage mit Grasblättern. 4 Gemeine Goldwespe; die Larven von Goldwespen leben parasitisch in den Nestern anderer Wespen- und Wildbienenarten, die in verlassenem Fraßgängen angelegt wurden. 5 Zersetztes Holz an einem Apfelbaum; die kreisrunden Löcher links sind die Eingänge zu den Niströhren der Blauen Holzbiene. 6 Bodennahe Mulmhöhle im Stamm eines Apfelbaums; an ihrer Entstehung waren über viele Jahre Spechte, holzzersetzende Pilze und totholzbewohnende Käfer beteiligt; der Mulm beherbergt hochspezialisierte Käferarten, z.B. Rosen- und Schnellkäfer. 7 Der Buntspecht legt seine Höhlen auch gerne in von Pilzen bereits vorgeschädigtem und damit weicherem Ast- und Stammholz an. 8 Stare und anderen Kleinvögel ziehen oftmals als Folgenutzer in Spechthöhlen ein; bei entsprechender Größe und Ausformung der Höhle können größere Vogelarten, kleine Säugetiere oder Fledermäuse die Höhlen nutzen.

Abb. 2: Strukturen und Bewohner an Altbäumen und Baumruinen der Streuobstwiesen.



Strukturen und den sie bewohnenden Arten bestehen vielfältige und komplexe Wechselbeziehungen. Altbäume und Baumruinen beherbergen daher eine hohe Anzahl verschiedenster Arten.

An Obstbäumen werden in Zuge der Pflanz-, Erziehungs- und Erhaltungsschnitte regelmäßig Wunden am Holzkörper der Bäume erzeugt. Die dabei entstehenden kleinen Schnittstellen werden in der Regel problemlos und rasch überwältigt. Die größeren Schnittstellen überwallen dagegen nur langsam, der längere Zeit offen bleibende Holzkörper kann dann von holzzeretzenden Pilzen besiedelt werden. Ein häufig an Apfelbäumen auftretender Pilz ist der Zottige Schillerporling (Abb. 2.1). Er besiedelt das Stamm- und Kronenholz der Bäume und erzeugt dort eine Holzfäule. Durch den Pilzbefall sind nun gute Voraussetzungen für die Besiedlung des Holzes durch verschiedene Tierarten geschaffen. Die gleiche Wirkung wie Schnittwunden können Astbrüche haben, die z.B. durch Sturm oder Schneeeindruck entstanden sind. Der Auslöser ist in diesen Fällen jedoch nicht der Mensch.



*Abb. 3: Auch nahezu unbelaubte oder komplett abgestorbene Bäume sind innen noch voller Leben. Diese Baumruinen sollten so lange wie möglich erhalten werden.*

Im unterschiedlich stark durch die Holzfäule zersetzten Holz können sich die Larven verschiedener Bock- und Prachtkäfer entwickeln. Ein Beispiel ist der auch an Obstbäumen vorkommende Kleine Eichenbock (Abb. 2.2). Die Larven der totholzbewohnenden Käfer dienen Spechten als Nahrung. Zum Verzehr müssen sie von den Spechten aus der Rinde oder dem Holz heraus gemeißelt werden.

Die Bearbeitung des Holzes durch die Spechte fördert einen weiteren "Abbau" des Holzes und eine Ausweitung der Holzfäule.

Manche totholzbewohnenden Käfer sind in natürlichen, totholzreichen Wäldern beheimatet. Sie werden als Urwaldreliktarten bezeichnet. Der Totholzanteil in den heutigen, regelmäßig durchforsteten Wäldern ist für ihre Existenz oftmals nicht ausreichend. Teilweise haben diese seltenen und gefährdeten Urwaldreliktarten in struktur- und totholzreichen Streuobstwiesen einen Ersatzlebensraum gefunden.

Die Fraß- und Bohrgänge der holzbewohnenden Käfer werden von weiteren Insektengruppen besiedelt. Dazu zählen z.B. Wespen und Wildbienen. So nutzt der Stahlblaue Grillenjäger (Abb. 2.3), eine aus Nordamerika eingewanderte Grabwespenart, die Bohrgänge der Bockkäfer als Brutstätte. Er legt dort mehrere Brutzellen an, die durch Grasblätter getrennt werden. Der Bohrgang wird ebenfalls mit kleinen Büscheln aus Grasblättern verschlossen. Andere Insektenarten wie die Blaue Holzbiene legen selbst aktiv Nistgänge in zersetztem Holz an (Abb. 2.5).

Die in den Fraß- und Bohrgängen von Wespen und Wildbienen angelegte Brut und ihre Nahrungsvorräte können wiederum von parasitisch lebenden Insektenarten zur Aufzucht des eigenen Nachwuchses genutzt werden. Die Goldwespen (Abb. 2.4) legen ihre Eier in die Nester von Wespen und Wildbienen, wo ihre Larven die Eier, Larven und Nahrungsvorräte der Wirtsarten verzehren.

Die pilzbedingte Holzfäule kann im Stamm oder in starken Ästen zu ausgedehnten Höhlungen führen, die Mulm, ein Gemisch aus zersetzten Holzbestandteilen und dem Kot von holzbewohnenden Insekten oder anderen Höhlenbewohnern, enthalten. Bodennahe Mulmhöhlen (Abb. 2.6) dienen seltenen Rosenkäfer- und Schnellkäferarten als Lebensraum.

Spechte legen ihre Bruthöhlen teilweise in von Pilzen vorgeschädigtem Holz an, denn das zersetzte, weichere Holz lässt sich leichter bearbeiten. Es werden jedoch auch Höhlen in intaktem Holz angelegt. Der Buntspecht (Abb. 2.7) ist eine in Streuobstwiesen häufig vertretene Spechtart. Spechthöhlen werden oft viele Jahre zur Aufzucht des eigenen Nachwuchses genutzt, schließlich aber doch aufgegeben. Dann können andere Arten von den Höhlen profitieren.

Folgenutzer von verlassenen Spechthöhlen sind z.B. Star (Abb. 2.8), Kleiber, Gartenrotschwanz, Kohlmeise oder Wendehals. Aufgegebene Spechthöhlen werden auch von Fledermäusen genutzt, wenn diese sich durch die Holzfäule weit genug nach oben erweitert haben.

### **Lassat dui alde Storra standa!**

Lasst die alten Bäume stehen! Prinzipiell sollten Altbäume und Baumruinen so lange wie möglich durch Schnittmaßnahmen in ihrer Vitalität gestärkt und erhalten werden. Da-



bei sollte die Baumstatik so reguliert werden, dass ein Zusammenbruch der Bäume vermieden wird. Die Bäume können dann die oben beschriebenen Funktionen für den Artenschutz noch lange Zeit erfüllen. Außerdem stehen sie, sofern es sich um seltene oder unbekannte Sorten handelt, zur Gewinnung von Reisern oder zu Züchtungszwecken weiterhin zur Verfügung.

Für die Nachpflanzung von Jungbäumen müssen Altbäume und Baumruinen nicht zwingend entfernt werden. Die Jungbäume können auch versetzt neben die Altbäume gepflanzt werden. Sollte der Altbaum den Nachfolger zu sehr beschatten, kann seine Krone einseitig eingekürzt und dem Jungbaum dadurch Licht verschafft werden.



*Abb. 4: Jung- und Altbaum nebeneinander. Altbäume und Baumruinen können lange Zeit erhalten werden und als Lebensraum dienen, wenn der Jungbaum versetzt daneben gepflanzt wird.*

### **Verkehrssicherungspflicht beachten!**

Beim Erhalt von Altbäumen und Baumruinen muss insbesondere an Wegen, Straßen, Gärten und Gebäuden immer auch die Verkehrssicherungspflicht beachtet werden.

### **Artenschutz beachten!**

Altbäume und Baumruinen, an denen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von besonders oder streng geschützten Arten vorhanden sind, dürfen nicht gefällt werden. Auch vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht dürfen diese Bäume nicht einfach beseitigt werden. In diesen Fällen muss die Untere Naturschutzbehörde beim jeweiligen Landratsamt kontaktiert werden. Dort wird geprüft, ob Befreiungen von den Vorgaben möglich sind bzw. welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

### **Weiterführende Informationen**

Bütler R., Lachat T., Krumm F., Kraus D. und Larrieu L. (2020): Habitatbäume kennen, schützen und fördern. – Merkblatt für die Praxis, 64/2020: Seite 1-12. Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (Hrsg.): 12 Seiten.

Dietz M., Dujesiefken D., Kowol T., Reuther J., Rieche T. und Wurst C. (2019): Artenschutz und Baumpflege. – Haymarket Media, 2. Auflage: 159 Seiten.

Schmidl J. (2019): Xylobionte Käfer in Trockengebieten Unterfrankens – Untersuchungen im Streuobstgebiet Kreuzwertheim. – bufos büro für faunistisch-ökologische Studien, Nürnberg, Gutachten im Auftrag des Naturparks Spessart e.V., Endbericht 2019: 26 Seiten.

Wurst C. (2020): Lebensraum Alter Baum – Arten, Spuren und Strukturen. – Bestimmungsfächer, Nürnberger Schule (Hrsg.), 2. Auflage.

---

Herausgeber:  
 Stadtverwaltung Großbottwar  
 Bauamt – Ökologie/Landschaftspflege  
 Marktplatz 1  
 71723 Großbottwar  
 Dr. Ulrich Grunicke  
 Tel.: 07148 / 3142  
 E-Mail: grunicke@grossbottwar.de

Stand: September 2022